

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)**

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Nicole Bauer, Katja Suding, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/20052 –

**Zukunftsgipfel Emanzipation einberufen – Rückwärtstrend entgegenwirken**

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Cornelia Möhring, Doris Achelwilm, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 19/20033 –

**Geschlechterverhältnisse in der Krise – Kein Zurück zur alten Normalität**

- c) zu dem Antrag der Abgeordneten Ulle Schauws, Katja Dörner, Annalena Baerbock, weiterer Abgeordneter und der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 19/20038 –

**Geschlechtergerecht aus der Corona-Krise**

## A. Problem

Zu Buchstabe a

Nach Auffassung der antragstellenden Fraktion seien es auch in den vergangenen Krisen wie der Ebola- oder Finanzmarktkrise weltweit die Frauen, die überproportional von den sozialen und wirtschaftlichen Folgen betroffen gewesen seien. Ein ähnliches Szenario zeichne sich nun in der Corona-Pandemie ab. So hätten auch verschiedene Vertreter aus Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft in den letzten Wochen vor einem Rückwärtstrend hinsichtlich der Rollenverteilung von Frauen und Männern seit Beginn der Corona-Krise gewarnt. Eine Entwicklung, die sich insbesondere auf Frauen negativ auswirke und die gleichstellungspolitischen Errungenschaften der letzten drei Jahrzehnte mindestens gefährde. So habe etwa das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung Berlin bestätigt, dass Mütter bereits vor der Corona-Zeit im Durchschnitt deutlich mehr Kinderbetreuung und Hausarbeit übernommen hätten und nun aufgrund der gleichen Mechanismen, die zu dieser Ungleichverteilung geführt hätten, auch derzeit den größten Teil der zusätzlichen Last schulterten.

Neben arbeitsmarktpolitischen Auswirkungen berge die Corona-Krise auch andere Gefahren für Frauen. Soziale Isolation und Ausgangssperren führten zu einer Zunahme von Fällen häuslicher Gewalt und für ungewollt Schwangere drohe der Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen während der Corona-Krise noch schwieriger zu werden.

Zu Buchstabe b

Auch die antragstellende Fraktion vertritt die Auffassung, dass die wirtschaftliche und gesellschaftliche Krise infolge der Corona-Pandemie weit überproportional auf dem Rücken von Frauen laste. Knapp 90 Prozent der Beschäftigten in Reinigungs- und Pflegeberufen sowie im Einzelhandel seien weiblich. Die Gesellschaft sei zwingend auf diese Berufe angewiesen. Allerdings folge trotz kollektiver Einsicht und Beifallsbekundungen bisher keine Aufwertung dieser weit unterbezahlten Berufsgruppen.

Die Einschränkungen in der Gesundheitsversorgung ohne Corona-Bezug hätten an vielen Orten essentielle Bereiche der Frauengesundheit sowie die Bedarfe von trans\* Menschen betroffen. Schwangerschaftsabbrüche würden von einigen Kliniken als aufschiebbare Eingriffe eingestuft, Pflichtberatungen nach § 219 StGB hätten in vielen Beratungsstellen aufgrund mangelnder Schutzkleidung nicht im normalen Umfang durchgeführt werden können und auch die Versorgung von Schwangeren und Gebärenden bleibe nach wie vor prekär, da Hebammen weiterhin nicht in ausreichendem Maße Schutzkleidung erhielten. In Bezug auf queere Minderheiten sei es zu Engpässen in der Versorgung etwa von Hormonpräparaten oder zur Verschiebung von planungsintensiven und medizinisch notwendigen körpermodifizierenden Operationen im Rahmen der Transition gekommen.

Auch im familiären Umfeld seien die Folgen für Frauen schon vor der Krise absehbar gewesen. Der Wegfall von Kinderbetreuung in z. B. Schulen und Kindertagesstätten habe insbesondere Mütter zum Rückzug aus ihren Anstellungen und Positionen gedrängt. Politik, die patriarchale Verhältnisse in Kleinfamilien und traditionelle Geschlechterrollen durch Mittel wie das Ehegattensplitting aktiv un-

terstütze sowie zulasse, dass Niedriglohnssektoren vor allem in Berufszweigen entstünden, in denen überwiegend Frauen tätig seien, treibe die Rückschritte in der gesellschaftlichen und ökonomischen Emanzipation der Frauen aktiv voran.

Ebenfalls seien die von Gewalt im familiären Umfeld bedrohten oder betroffenen Personen verstärkter Gefahr ausgesetzt, der nicht mit einem entsprechenden Ausbau des unterfinanzierten Hilfesystems für Frauen und Kinder begegnet wurde.

Diese Folgen der Krise seien nicht überraschend, da sie in der alten Normalität angelegt seien.

Zu Buchstabe c

Nach Auffassung der antragstellenden Fraktion träten bestehende Ungleichheiten in der aktuellen Corona-Krise besonders deutlich hervor. Dies zeige sich insbesondere beim Blick auf die Geschlechter und die Aufteilung der Sorgearbeit sowie die Auswirkungen für Frauen auf dem Arbeitsmarkt. Durch den Mehraufwand für familiäre Sorgearbeit fehle Frauen Zeit für Erwerbsarbeit, aber auch für politische Partizipation oder akademische Arbeit. Dabei treffe die fehlende Kinderbetreuung Alleinerziehende besonders hart, da sie die fehlende Betreuung in Alleinverantwortung kompensieren müssten. Gleichzeitig sei es für viele keine Option, beruflich kürzer zu treten, weil damit eine finanzielle Notlage der Familie riskiert würde. Weiterhin sei die Vereinbarkeit von Homeoffice und Kinderbetreuung nicht machbar.

In der momentanen Phase der Pandemie-Bewältigung sei ein geschlechtersensibler Blick notwendig, um zu gewährleisten, dass die umfassenden Maßnahmen und Programme, die jetzt aufgesetzt würden, nicht zur Benachteiligung von Frauen und zu Rückschritten wichtiger gleichstellungspolitischer Errungenschaften führten.

Frauen bildeten bei den meisten sogenannten systemrelevanten Berufen insbesondere im Care-Bereich die Mehrheit und seien aktuell als Pflegekräfte, Erzieherinnen, Reinigungskräfte oder als Verkäuferinnen im Einzelhandel einer höheren Infektionsgefahr ausgesetzt. Gleichzeitig seien diese Berufe gering entlohnt und wenig krisenfest. Minijobs zementierten die Entgeltungleichheit zwischen Frauen und Männern und seien eine maßgebliche Ursache von Altersarmut.

Lohnersatzleistungen wie das Kurzarbeitergeld, das Arbeitslosengeld I oder das Elterngeld würden anhand des monatlichen Nettolohns auf Basis der Lohnsteuerklassen und somit bei verheirateten Frauen häufig anhand der Steuerklasse V berechnet. Dies führe zu einer mittelbaren Diskriminierung von Frauen, die in Lohnsteuerklasse V hohe Abzüge beim Nettolohn und daraus resultierende Nachteile bei Lohnersatzleistungen in Kauf nehmen müssten.

Viele Paare wünschten sich, ihre Erwerbs- und Sorgearbeitszeiten gleichmäßiger aufzuteilen. Das gehe nur mit einer Gleichstellungs- und Familienpolitik, die bestehende Nachteile auf dem Arbeitsmarkt abbaue und die Weichen für Partnerschaftlichkeit bei der familiären Sorgearbeit stelle.

## **B. Lösung**

Zu Buchstabe a

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/20052 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

Zu Buchstabe b

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/20033 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

Zu Buchstabe c

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/20038 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.**

### **C. Alternativen**

Annahme der jeweiligen Anträge.

### **D. Kosten**

Die Kosten im Zusammenhang mit den Anträgen sind im Ausschuss nicht erörtert worden.

### **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 19/20052 abzulehnen,
- b) den Antrag auf Drucksache 19/20033 abzulehnen,
- c) den Antrag auf Drucksache 19/20038 abzulehnen.

Berlin, den 1. Juli 2020

### **Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

**Sabine Zimmermann (Zwickau)**  
Vorsitzende

**Melanie Bernstein**  
Berichterstatterin

**Josephine Ortleb**  
Berichterstatterin

**Thomas Ehrhorn**  
Berichterstatter

**Nicole Bauer**  
Berichterstatterin

**Doris Achelwilm**  
Berichterstatterin

**Ulle Schauws**  
Berichterstatterin

## **Bericht der Abgeordneten Melanie Bernstein, Josephine Ortleb, Thomas Ehrhorn, Nicole Bauer, Doris Achelwilm und Ulle Schauws**

### **I. Überweisung**

Der Deutsche Bundestag hat die Anträge auf den **Drucksachen 19/20052, 19/20033 und 19/20038** in seiner 165. Sitzung am 17. Juni 2020 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung überwiesen. Weiterhin hat der Deutsche Bundestag in dieser Sitzung den Antrag auf Drucksache 19/20038 dem Ausschuss für Arbeit und Soziales zur Mitberatung überwiesen.

### **II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen**

Zu Buchstabe a

Nach Auffassung der antragstellenden Fraktion zeigten die Erfahrungen der Vergangenheit und die aktuellen Entwicklungen, dass Frauen weltweit und in Deutschland überproportional stark mit den Folgen der Corona-Pandemie belastet würden. Es drohten gleichstellungspolitische Rückschritte. Diese Entwicklungen müssten ernst genommen und es müsse politisch gegengesteuert werden. Ähnlich zu Konjunktur- und Wiederaufbauprogrammen müsse dafür Sorge getragen werden, dass auch die gleichstellungspolitischen Folgen der Coronakrise angegangen würden.

Der Deutsche Bundestag solle die Bundesregierung daher auffordern,

1. einen Zukunftsgipfel zur Emanzipation einzuberufen, der sich mit dem Rückwärtstrend hinsichtlich der Rollenverteilung von Frauen und Männern bzw. Müttern und Vätern während der Coronakrise auseinandersetze und eine umfassende Strategie mit konkreten Maßnahmen entwickle, wie man diesem entgegenwirken könne;
2. den Zukunftsgipfel erstmalig im 3. Quartal 2020 und dann einmal jährlich auszurichten und sich dabei jeweils einem anderen Schwerpunktthema zu widmen;
3. hierzu Vertreterinnen und Vertreter aus den relevanten frauen-, gleichstellungs-, eltern- und familienpolitischen Verbänden, aus Gewerkschaften, von Arbeitgebern sowie aus der Wissenschaft einzuladen und einzubinden;
4. bei der Zusammensetzung der Vertreter und Vertreterinnen auf Diversität hinsichtlich Geschlecht und Alter zu achten;
5. nach dem Auftakttreffen und zwischen den einmal jährlich stattfindenden Gipfeltreffen regelmäßig in themenspezifischen und dauerhaft eingerichteten Arbeitsgruppen konkrete Maßnahmen zu erarbeiten;
6. nach dem Auftakttreffen in regelmäßigen Zeitabständen zu Sitzungen mit virtueller oder physischer Präsenz der Teilnehmerinnen und Teilnehmer einzuladen;
7. die Strategie insgesamt sowie die einzelnen Maßnahmen erstmalig nach einem Jahr und dann alle drei Jahre wissenschaftlich zu evaluieren und dem Parlament vorzulegen.

Zu Buchstabe b

Die antragstellende Fraktion will verhindern, dass sich aus der Corona-bedingten Ausnahmesituation negative Folgen für die Gleichstellung der Geschlechter ergeben. Ein gesellschaftlicher Rollback, der Frauen in die Abhängigkeit dränge, müsse verhindert werden.

Der Deutsche Bundestag solle daher die Bundesregierung auffordern,

1. einen Gesetzentwurf vorzulegen, der den auf Profit und Kapitalrendite ausgerichteten Betrieb von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur, wie beispielsweise Krankenhäusern oder Pflegeeinrichtungen, ausschließe und stattdessen deren Gemeinwohlorientierung wiederherstelle. Auch sämtliche weitere Einrichtungen der sozialen Infrastruktur müssten auf ihre jeweiligen ursprünglichen Ziele (Erziehung, Hilfs- und Schutzangebote, Nachbarschaftlichkeit, soziales Miteinander), abseits von Profitmaximierung, zurückgeführt werden. Nur so sei eine öffentliche Daseinsvorsorge, die den Menschen und ihren unveräußerlichen Rechten verpflichtet sei, zu gewährleisten;
2. einen Gesetzentwurf vorzulegen, der den Pflegeberuf durch Veränderung der materiellen Arbeitsbedingungen aufwerte. Hierzu gehörten höhere Löhne auf Tarifniveau, mehr Personal mit abgesicherten Mitbestimmungsrechten sowie eine Arbeitszeitverkürzung durch ein neues Normalarbeitsverhältnis von 30 Stunden pro Woche oder 6 Stunden pro Tag bei vollem Lohnausgleich;
3. einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Vermögensteuer als Millionärssteuer wiedereinführe. Nur hierdurch könne sichergestellt werden, dass die Kosten der Krisenbewältigung nicht in Form von Sozialleistungskürzungen auf den Schultern der Schwächsten abgeladen würden;
4. die strukturelle Benachteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt und bei der Verteilung von Fürsorge- bzw. Care-Arbeit durch ein gesetzliches Maßnahmenpaket für Geschlechtergerechtigkeit („Equal Pay“ und „Equal Care“) in Ergänzung laufender Rettungspakete und Konjunkturlösungen effektiv in Angriff zu nehmen und dabei Alleinerziehende und pflegende Angehörige besonders zu berücksichtigen;
5. einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die reproduktive Selbstbestimmung von Frauen sicherstelle. Schwangerschaftsabbrüche müssten flächendeckend zugänglich sein. Dies erfordere mindestens die Aussetzung der Beratungspflicht im Falle von Kontaktbeschränkungen, die Aussetzung der verpflichtenden Wartezeit zwischen Beratung und Eingriff sowie die flächendeckend ausreichende Verfügbarkeit von Praxen und Kliniken, die entsprechende Eingriffe durchführten. Die finanzielle Notlage, in die viele Frauen durch die Krise geraten seien, erfordere außerdem einen sofortigen Ausbau der Verfügbarkeit von kostenlosen Verhütungsmitteln sowie der Kostenübernahme von Schwangerschaftsabbrüchen;
6. die Versorgung von Schwangeren und Gebärenden sicherzustellen. Hierfür müsse der Hebammenberuf kurzfristig aber nachhaltig aufgewertet und abgesichert werden;
7. die Gesundheitsversorgung von trans\* und intergeschlechtlichen Personen sicherzustellen und in diesem Sinne digitale Angebote auszubauen, die Bedarfe aufnehmen sowie Informationen und Hilfen vermitteln, wenn etwa körpermodifizierende Operationen, deren aufwändiger Vorlauf queeren Menschen lange Wartezeiten abverlangten, als elektiv eingestuft eingegriffen verschoben würden oder Versorgungsengpässe hinsichtlich Hormon- oder HIV-Präparaten aufträten;
8. Gewalt in Partnerschaften und Familien, die meist Frauen und Kinder treffe und durch soziale Spannungen, die mit Krisen einhergingen, verstärkt werde, proaktiv zu begegnen. Dies bedeute den auch im Rahmen der Istanbul-Konvention überfälligen Ausbau des Gewaltschutzsystems in Form von mehr Frauenhausplätzen, mehr Schutzwohnungen auch für queere Jugendliche sowie von flächendeckenden, mehrsprachigen und barrierefrei zugänglichen Beratungs- und Präventionsangeboten;
9. die internationale Verantwortung gegenüber besonders schutzbedürftigen Teilen der Weltbevölkerung auch in Krisenzeiten nicht zu vernachlässigen. Die Bundesregierung solle sich dafür einsetzen, dass Geflüchteten, egal ob in Massenunterkünften, in europäischen Ländern oder in anderen Teilen der Welt, dezentrale, infektionsschutzgeschützte Unterbringungen ermöglicht würden. Hierbei müsse ebenfalls die Sicherheit von Frauen und Kindern wie auch queeren Minderheiten besondere Beachtung finden;
10. dafür Sorge zu tragen, ein geschlechtergerechtes Entscheidungsmanagement zur Krisenbewältigung sicherzustellen. Frauen müssten in sämtlichen relevanten Gremien zur Strategiefindung gleichermaßen repräsentiert sein, auf angemessene Diversität sei stärker zu achten. Hierdurch, aber auch durch die expliziten Zielvorgaben des Gender Budgeting, müsse sichergestellt werden, dass die spezifischen Bedarfe und Lebensrealitäten von Frauen in allen Entscheidungen berücksichtigt würden;

11. sämtliche Krisenbewältigungsstrategien auf ihre gleichstellungspolitischen Folgen sowie Folgen für queere Personen, Menschen mit Behinderungen sowie Geflüchtete und Menschen mit Migrationserfahrung hin zu prüfen und gegebenenfalls ausgleichend tätig zu werden. Bestehende Ungleichheiten wie der Gender Pay Gap oder der Gender Care Gap dürften durch Maßnahmen wie ein zu niedriges Kurzarbeitergeld nicht verschärft werden.

Zu Buchstabe c

Nach Auffassung der antragstellenden Fraktion könne in der Krise eine große Chance liegen, die immense Leistung von Frauen sichtbar zu machen und bereits lange vorliegende Forderungen für mehr Gleichstellung auf dem Arbeitsmarkt und bessere Bedingungen für die partnerschaftliche Aufteilung von familiärer Sorgearbeit umzusetzen. Dafür seien politische Weichenstellungen erforderlich. Weil der Gender Pay Gap und Fehlanreize wie das Ehegattensplitting sowie prekäre Beschäftigungsformen wie Minijobs noch immer bestünden, sei es für Familien umso schwieriger, auf individueller Ebene umzusteuern.

Daher solle der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern,

1. dafür zu sorgen, dass von den aktuellen Hilfsmaßnahmen und Konjunkturpaketen Frauen und Männer gleichermaßen profitierten. Dies solle sichergestellt werden, indem
  - a) mit der Vorlage von Geschlechtergerechtigkeits-Checks alle bestehenden und kommenden Krisenmaßnahmen und Gesetzesvorschläge auf ihre unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen auf Frauen und Männer geprüft würden. Dazu solle eine Stabstelle im Kanzleramt errichtet werden, an die eine interministerielle Arbeitsgruppe angegliedert sei. Diese müsse Sorge dafür tragen, dass in allen Ministerien bereits bei der Erarbeitung von Gesetzesentwürfen die Geschlechterperspektive als Querschnittsaufgabe durchgehend beachtet werde. Der Geschlechtergerechtigkeits-Check solle auf Grundlage der aktualisierten und auf die heutige Situation angepassten Arbeitshilfe Gesetzesfolgenabschätzung nach § 2 GGO erfolgen;
  - b) staatliche Hilfen für Unternehmen an die Förderung von mehr Geschlechtergerechtigkeit, zum Beispiel Quoten, gekoppelt würden;
  - c) ein unabhängiger Gleichstellungs-Krisen-Rat eingerichtet werde, der halbjährlich über die aktuellen Entwicklungen zur wirtschaftlichen Situation von Frauen und Männer berate (u. a. Entwicklung der durchschnittlichen Gehälter, die Beschäftigungssituation von Frauen; Anteil von Frauen, die neu auf die Grundsicherung angewiesen seien; spezifische und direkte Effekte der Krisenmaßnahmen auf Frauen beispielsweise besondere Betroffenheit von Kündigungen statt Kurzarbeit oder vom Verlust der Solo-Selbstständigkeit);
  - d) mit geschlechtergerechter Haushaltspolitik (Gender Budgeting) bei zukünftigen Haushaltsaufstellungen dafür Sorge getragen werde, dass der Einsatz öffentlicher Mittel zur Gleichstellung der Geschlechter beitrage;
  - e) mit enger wissenschaftlicher Begleitung die geschlechtsspezifischen Auswirkungen der Corona-Krise auf die Einkommens- und Arbeitsmarktsituation sowie im Bereich der unbezahlten Sorgearbeit erfasst würden. Dabei gelte es, die spezifischen Auswirkungen auf unterschiedliche Familienformen zu berücksichtigen und politische Maßnahmen abzuleiten, die einer wachsenden Ungleichheit zwischen den Geschlechtern entgegenwirken könnten;
2. die bestehende Arbeitsmarkt- und Steuerpolitik im Hinblick auf ihre Gleichstellungswirkung zu überprüfen und diskriminierende Strukturen, Instrumente und Steuermodelle abzuschaffen, indem
  - a) ein Entgeltgleichheitsgesetz verabschiedet werde, mit dem die Betriebe und Tarifpartner verpflichtet würden, Lohnstrukturen und Tarifverträge auf mögliche Diskriminierungen zu überprüfen und aufgedeckte Entgeltdiskriminierungen zu beseitigen;
  - b) die Mindestlohnkommission reformiert werde, um ihren Entscheidungsspielraum zu stärken und gesetzlich zu verankern, dass der Mindestlohn vor Armut schützen müsse. Ein Mindestlohn in Höhe von 12 Euro sollte schnellstmöglich erreicht werden. Gleichzeitig seien gesetzliche Maßnahmen notwendig,



- die es erleichterten, Tarifverträge allgemein verbindlich zu erklären, die dann für alle Betriebe einer Branche gelten würden;
- c) Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung überführt würden;
  - d) das Kurzarbeitergeld für kleine und mittlere Einkommen erhöht würde. Für Beschäftigte mit einem Nettoeinkommen unter 2.300 Euro solle sich der Prozentsatz des Kurzarbeitergeldes erhöhen - umso stärker je geringer das Einkommen. Den Höchstsatz von 90 Prozent erhielten Beschäftigte mit einem Nettoentgelt von bis zu 1.300 Euro. Wie beim jetzigen Kurzarbeitergeld erhielten Beschäftigte mit Kindern jeweils 7 Prozentpunkte mehr;
  - e) das Ehegattensplitting durch eine individuelle Besteuerung bei neu geschlossenen Ehen ersetzt und Steuerklasse V abgeschafft werde;
  - f) die finanzielle Schlechterstellung von verheirateten Frauen bei der Berechnung von Lohnersatzleistungen beendet werde und zukünftig eine Berechnung nach Steuerklassen IV/IV erfolge. Kurzfristig solle, je nach möglichen Veränderungen, die Berechnung des Kurzarbeitergeldes, des Arbeitslosengeldes I und des sogenannten Corona-Elterngeldes bei allen Steuerpflichtigen in der Lohnsteuerklasse V anhand der Steuerklasse IV erfolgen - jedoch maximal bis zur Höhe des ausgefallenen Nettolohns;
3. mit einer modernen Zeit- und Familienpolitik dafür Sorge zu tragen, dass echte Entscheidungsfreiheit zur Aufteilung der familiären Sorgearbeit – auch in Krisenzeiten – gewährleistet werde und diese fair zwischen den Eltern verteilt werden könne, indem
- a) Familien jetzt schnell mit einem geschlechtergerecht ausgestalteten Corona-Elterngeld entlastet würden, solange Kita und Schulen nicht wieder vollständig geöffnet hätten. Die zeitlich begrenzte Lohnersatzleistung solle mit einem Kündigungsschutz versehen werden und so ausgestaltet werden, dass die partnerschaftliche Aufteilung von Erwerbs – und Familienarbeitszeit gefördert werde;
  - b) die Brückenteilzeit reformiert werde, dass sie von Beschäftigten ab einer Betriebsgröße von 15 Beschäftigten genutzt werden könne;
  - c) im Teilzeit- und Befristungsgesetz neben einem echten Rückkehrrecht auf Vollzeit die Möglichkeit einer neuen, flexiblen Vollzeit im Bereich 30-40 Stunden pro Woche geschaffen werde, die es Beschäftigten ermögliche, ihren Arbeitszeitumfang bedarfsgerecht nach oben oder unten anzupassen;
  - d) die Beschäftigten die Möglichkeit erhielten, die Lage ihrer Arbeitszeit mitzugestalten;
  - e) ein Rechtsanspruch auf mobiles Arbeiten und Homeoffice eingeführt werde, der mit gesetzlich definierten geschlechtersensiblen Regeln die Frauen und Männer gleichermaßen im Blick hätten und die Gleichstellung stärkten;
  - f) gemeinsam mit den Ländern sichergestellt werde, dass der Anspruch auf Notbetreuung für alle erwerbstätigen Alleinerziehenden und Alleinerziehenden, die sich im Studium oder in der Ausbildung befänden, unabhängig von der Möglichkeit im Homeoffice zu arbeiten sowie unabhängig von der Sorgerechtsform, gelte;
4. mit gesetzlichen Regelungen dafür Sorge zu tragen, dass der Frauenanteil in Führungspositionen von Wissenschaft, Politik und Wirtschaft mit dem Ziel der Parität steige, indem
- a) das Bundesgremienbesetzungsgesetz (BGremBG), das einen Anteil von 50 Prozent Frauen und 50 Prozent Männern in Bundesberatungsgremien fordere, konsequent durchgesetzt werde und dieses Ziel bei wissenschaftlichen Bundesberatungsgremien langfristig durch das Hinwirken auf die Gleichstellung von Frauen auf allen Karrierestufen in der Wissenschaft sichergestellt werde;
  - b) der Deutsche Bundestag als Vorbild vorangehe und mit dem Ziel der gleichen Repräsentation von Männern und Frauen eine Kommission einsetze, die Vorschläge für gesetzliche Regelungen sowie weitere Maßnahmen erarbeite;
  - c) eine Erhöhung des Frauenanteils in den Aufsichtsräten und Vorständen von Unternehmen mit gesetzlichen Maßnahmen gefördert werde.

### III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 19/20038 in seiner 85. Sitzung am 1. Juli 2020 abschließend beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Antrag auf Drucksache 19/20052 in seiner 59. Sitzung am 1. Juli 2020 abschließend beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Antrag auf Drucksache 19/20033 in seiner 59. Sitzung am 1. Juli 2020 abschließend beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Antrag auf Drucksache 19/20038 in seiner 59. Sitzung am 1. Juli 2020 abschließend beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

Im Verlauf der Beratungen wies die **Fraktion der FDP** darauf hin, dass die Bundesrepublik Deutschland seit dem heutigen Tag die EU-Ratspräsidentschaft innehat. Diese müsse auch effektiv genutzt werden.

Bekanntermaßen seien nicht alle Geschlechter gleichermaßen von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen. Da gebe es Unterschiede. Daher wolle die Fraktion einen Zukunftsgipfel „Emanzipation“ ins Leben rufen. Die Bundesregierung werde dazu aufgefordert, einen solchen Gipfel einzurichten, um zu ermitteln, warum es diese Unterschiede gebe und wie sich Krisenpandemien in unterschiedlichen Lebensphasen und Altersgruppen auf die Geschlechter auswirkten.

Bei berufstätigen Altersgruppen mit Kindern sei es aufgrund von veralteten Rollenbildern leider nach wie vor so, dass es die Frauen seien, die mehr Teilzeit in Anspruch nähmen oder gar die Teilzeit verkürzten.

Um die strukturellen Gründe für diesen Befund eruieren und der Frage nachgehen zu können, wie diese Gründe eliminiert werden könnten, wäre es wichtig, dass Deutschland voranginge und zeigte, dass das Thema ernst genommen werde.

Die EU-Ratspräsidentschaft Deutschlands stehe im Zeichen der Nachhaltigkeit und eines der Nachhaltigkeitsziele sei die Geschlechtergerechtigkeit. Daher sei ein Zukunftsgipfel „Emanzipation“ nicht nur notwendig, sondern sowohl national in Deutschland als auch in Europa schlichtweg erforderlich.

Die **Fraktion DIE LINKE.** vertrat die Auffassung, dass die Corona-Krise insbesondere die Frauen betreffe. Diese Betroffenheit von Frauen fände in den bisherigen Hilfsmaßnahmen der Bundesregierung noch keine ausreichende Berücksichtigung. Das werde durch den eigenen Antrag der Fraktion herausgestellt.

Der Fraktion sei wichtig, dass auf der Ebene der Konjunkturpakete die Weichen gestellt würden, um Geschlechtergerechtigkeit herzustellen. Berücksichtigt werden müsste insbesondere die Einkommenssituation von Frauen, die im Durchschnitt deutlich schlechter sei. Das sei ein wesentlicher Aspekt des Antrags der Fraktion.

In den letzten Wochen und Monaten sei die Aufwertung der Pflege als notwendige gesellschaftliche Aufgabe diskutiert, aber bislang noch nicht in zufriedenstellendem Maße umgesetzt worden. Dies sei ein zentrales Anliegen der Fraktion. Dabei müsse diese Aufwertung mit einer Arbeitszeitverkürzung und nicht mit einer derzeit diskutierten Arbeitszeiterweiterung einhergehen. Das gehe aus Sicht der Fraktion gar nicht. Vielmehr brauche es neue Normalarbeitsverhältnisse, um die Menschen, die in den Pflegeberufen arbeiteten, nicht zu überlasten, um mit

dem Arbeitsmarkt im Zuge der Digitalisierung zeitgemäß umzugehen und um eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch zwischen den Geschlechtern zu ermöglichen.

Für die Fraktion sei es weiterhin entscheidend, bereits jetzt einen Blick auf den Gender Pay Gap zu werfen. Wenn die Entwicklung so weitergehe, wie es aktuell abzusehen sei, werde der sich bei der nächsten Bemessung nicht verbessert, sondern verschlechtert haben, nachdem die Fortschritte sehr mühsam erkämpft worden, aber im Zuge des Entgelttransparenzgesetzes kaum feststellbar seien.

Da müsse verschärft hingeschaut werden. Insofern sei es erforderlich, all diese Notwendigkeiten im Sinne einer Querschnittsaufgabe in Anerkennung dessen zu berücksichtigen, was bislang zu kurz gekommen sei und insgesamt bereits einen Missstand darstelle, der sich durch die Krise und ihre Maßnahmen tatsächlich noch verschärft habe.

Das müsse aus Sicht der Fraktion jetzt geleistet werden. Wünschenswert seien daher eine weitergehende Debatte und Maßnahmen, die entsprechend griffen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** führte aus, dass sie im Vorfeld viele Fachgespräche mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Institutionen durchgeführt habe, die sich mit der Frage beschäftigten hätten, ob und inwieweit die Auswirkungen der Corona-Krise geschlechterneutral seien. Darauf aufbauend sei viel über die bestehenden Ungleichheiten, die sich offensichtlich verschärften, diskutiert worden. Der vorgelegte Antrag sei daher sehr umfassend.

Die Debatte darüber, dass sich in dieser Krise wie unter einem Brennglas deutlich zeige, dass viele Dinge, die vorher schon schlecht gelaufen seien, einer Nachbesserung bedürfen, werde seit Monaten geführt und mittlerweile auch öffentlich wahrgenommen. Teilaspekte seien etwa die deutliche Erhöhung der unausgesprochenen Erwartungen an Frauen, die gleichzeitige Erfüllung von Aufgaben im Home-Office und der Kinderbetreuung sowie die Sorge vor einer Retraditionalisierung der Geschlechterrollen.

Dennoch gebe es bisher keine entsprechenden Vorschläge im Zusammenhang mit den aktuellen Hilfsmaßnahmen wie etwa den Konjunkturpaketen. Deswegen würden im Antrag der Fraktion vier Forderungsblöcke benannt.

So sollten die aktuellen Hilfsmaßnahmen und Konjunkturpakete kurzfristig so ausgestaltet werden, dass alle Menschen unabhängig vom Geschlecht gleichermaßen davon profitierten. Folglich werde ein Geschlechtergerechtigkeitscheck vorgeschlagen. Danach müssten bestehende und kommende Krisenmaßnahmen und Gesetzesvorschläge auf ihre unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen auf Frauen und Männer geprüft werden. Weiterhin müssten staatliche Hilfen an die Förderung von mehr Geschlechtergerechtigkeit gekoppelt werden. Das habe die Bundesministerin selbst auch gesagt. Nur leider schlage sich diese Auffassung nicht in den von der Koalition vorgeschlagenen Maßnahmen nieder.

Gender Budgeting sei ein weiterer Punkt, der vorgeschlagen werde. Längerfristige Forderungen wie die Entgeltgleichheit, die Abschaffung von Minijobs und andere Dinge bezögen sich auf die Arbeitsmarkt- und Steuerpolitik. Damit setze sich der Antrag ebenfalls auseinander.

Daneben stelle der Antrag auch sehr kurzfristige Forderungen auf. So hänge etwa das Kurzarbeitergeld, das eine Lohnersatzleistung sei, von der Lohnsteuerklasse ab. Konkret führe das bei einem Bruttogehalt von 2.000 Euro zu einem Unterschied beim Kurzarbeitergeld von mehr als 300 Euro je nachdem, ob die betreffende Person unter die Steuerklasse III oder V falle. Jemand, der unter die Steuerklasse V falle und das seien in der Mehrzahl Frauen, bekomme weniger als 1.100 Euro Kurzarbeitergeld. Bei Steuerklasse III sei es 1.400 Euro. Das sei ein eklatanter Unterschied, der nicht hinnehmbar sei.

Weitere Punkte würden im Antrag der Fraktion benannt. Eine weitere längerfristige Maßnahme sei die flexible Vollzeit. Sowohl Männer als auch Frauen dächten sehr stark über andere Formen der gemeinsamen Kinderbetreuung nach. Da gebe es Wünsche von allen Seiten, auf die reagiert werden müsse. Zur Durchsetzung dieser längerfristigen Vorschläge seien gesetzliche Regelungen notwendig.

Die Anträge der FDP-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE. gingen beide in die richtige Richtung, das jeweilige Ansinnen der Fraktionen würde unterstützt. Allerdings werde sich die Fraktion bei der Abstimmung über die Anträge jeweils enthalten.

Die Forderung des FDP-Antrags nach der Einberufung eines Gipfels sei keine konkrete Maßnahme. Das sei nicht ausreichend. Und im Vergleich zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. sei der eigene Antrag umfassender, weil

der Antrag der Fraktion DIE LINKE. nicht unbedingt geschlechtsspezifische, sondern allgemeine Forderungen enthalte. Die richtige Richtung sei aber zu erkennen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** stellte einleitend klar, dass Frauen in dieser Krise, aber eben nicht nur in den Krisenzeiten der letzten Monaten, Großartiges geleistet hätten.

Viele arbeiteten in systemrelevanten Berufen, betreuten die Kinder im Home-Office, pflegten den Angehörigen in den eigenen vier Wänden. Das sei alles bereits genannt worden. Das sei Arbeit, die viel stärker wertgeschätzt werden müsse, gesellschaftlich und finanziell.

Die Last der häuslichen Pflege- und Sorgearbeit werde aber nicht nur von Frauen, sondern von allen getragen, die in den Familien für diese Sorgearbeit zuständig seien. Es gebe schließlich auch Familien ohne Frauen.

Im persönlichen Umfeld sei ganz deutlich bemerkt worden, dass es ein viel stärkeres Bewusstsein für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie gebe. Da müssten sowohl Frauen als auch Männer ran.

Die besondere Situation von Frauen solle auch nicht heruntergespielt werden. Im persönlichen Umfeld wurden außerordentlich schwierige Situationen von Alleinerziehenden miterlebt. Es gebe auch Fälle, in denen die fehlende Kinderbetreuung den Job gekostet habe.

Allerdings schössen einige der Forderungen in den Anträgen über das Ziel hinaus. Zu nennen seien da etwa die Abschaffung von Minijobs, die Einführung einer Vermögensteuer zur Finanzierung der Krisenbewältigung oder die Kopplung staatlicher Hilfen für Unternehmen an eine vorhandene Quotenregelung.

Die Anträge ließen weiterhin gänzlich außer Acht, dass bereits vor und während der Corona-Krise konkrete Maßnahmen und Gesetze für Frauen, für Familien und für soziale Berufe und mehr Geschlechtergerechtigkeit auf den Weg gebracht wurden. Zu nennen seien da etwa der Ausbau für Hilfeinrichtungen für Frauen, die Steigerung der Attraktivität von sozialen Berufen, die Reform des Pflegeberufgesetzes zugunsten einer vergüteten Ausbildung und die Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen. Im Herbst werde das Gesetz für mehr Frauen in Führungspositionen reformiert. Die Reform des Elterngeldes stehe in den Startlöchern. Und nicht zuletzt habe auch das Konjunkturpaket einen deutlichen Fokus auf Familien und ihre Belange gelegt. Das solle man nicht vergessen. Daher lehne die Fraktion der CDU/CSU die vorliegenden Anträge ab.

Die **Fraktion der AfD** bemerkte eingangs, dass die FDP-Fraktion bedauerlicherweise offenkundig im kulturmarxistischen Geschlechterkampf angekommen sei. Dieser Antrag hätte genauso gut von den Fraktionen DIE LINKE. oder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verfasst worden sein können. Es sei sehr bedauerlich, dass eine Partei, die ursprünglich ein liberales oder wirtschaftsliberales Profil gehabt habe, inzwischen glaube, aus politischer Opportunität auf diesen Zug aufspringen zu müssen, um sich vielleicht über die Fünf-Prozent-Hürde zu retten. Das sei ein sehr trauriges Bild.

In der schwersten Krise deutscher Nachkriegsgeschichte, in der die Menschen wahrscheinlich vieles, manche sogar auch alles verlieren würden, weil diese Krise noch lange nicht ausgestanden sei und weil viele Menschen, die sich jetzt mit staatlichem Geld noch ein wenig gerettet hätten, nach und nach feststellten, dass sie vor dem Nichts stünden und ihren Job verlieren würden, sorgten sich die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN um ganz andere Dinge wie besonders schutzbedürftige Teile der Weltbevölkerung.

Vielleicht sei die Fraktion DIE LINKE. ja der ganzen Geschichte schon etwas voraus und sie glaube, es gäbe im Rahmen der neuen Weltordnung auch schon eine Weltregierung, so dass man sich um die ganze Welt, aber nicht um die eigenen Leute kümmern müsste.

Ein weiteres großes Problem scheine darin zu liegen, dass nicht genügend Abtreibungen in dieser Krise problemlos durchgeführt werden könnten. Und auch die Bedürfnisse queerer, trans- und intergeschlechtlicher Personen müssten in dieser bedeutsamsten Krise der Nachkriegsgeschichte in den Fokus gerückt werden.

Im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN finde sich das übliche Sammelsurium der geschlechtermarxistischen Forderungen wie die 50-Prozent-Parität in der Politik und in Führungspositionen. Allerdings sei noch nie eine 50-Prozent-Parität bei der Müllabfuhr oder bei den Bauarbeitern gefordert worden. Es sei eigenartig, dass sich Geschlechtergerechtigkeit nur auf solche Dinge bezöge.

Es müsse aber insbesondere von den Menschen mit politischem Gespür und einer gewissen politischen Vorbildung verstanden werden, und dieser Appell richte sich an die Adresse der CDU/CSU, dass dieser Kulturkampf,

dem man ausgesetzt sei und der sich in den Anträgen widerspiegele, etwas anderes im Blick habe, nämlich die Zerstörung der Grundfesten dieser Gesellschaft. Das sei die eigentliche Intention hinter den Anträgen.

Man habe erkannt, dass der marxistische Kampf mit dem Proletariat und der Arbeiterklasse nicht zu führen sei. Daher habe man sich nun auf ein Minderheitenprinzip verlegt, indem versucht werde, möglichst vielen Minderheiten und Personengruppen einzureden, dass ihre Interessen in der Gesellschaft oder ihre Rechte in der Gesellschaft unterrepräsentiert seien. Erreiche man dieses Ziel, habe man Wähler generiert, die dann für die eigenen Zwecke mobilisiert werden könnten. Das sei der Hintergrund und das werde natürlich zumindest von den aufgeklärten Bürgern in der Gesellschaft auch erkannt.

Die CDU/CSU müsse sich über diese Dinge bewusst werden. Klar sei, dass sich Franz Josef Strauß im Grabe umdrehen würde, müsste er sich manche Kommentierungen der eigenen Partei zu solchen Themen anhören.

Die **Fraktion der SPD** führte aus, dass die Corona-Krise viele Ungerechtigkeiten offengelegt habe. Das sei auch in der Debatte in der letzten Sitzungswoche sehr deutlich geworden.

Die Corona-Krise werfe Licht dahin, wo zuvor weibliche Lebensrealitäten in eine dunkle Ecke gedrängt wurden. Es sei klar geworden, dass die Systemrelevanz von unbezahlter, aber auch bezahlter Arbeit, die von Frauen geleistet werde, durch die Corona-Krise noch sichtbarer geworden sei. Weiterhin seien Schief lagen, von denen angenommen wurde, dass sie bereits überwunden seien, nochmal sehr deutlich geworden.

Das seien strukturelle Probleme, die vor allen Dingen mit langfristigen Maßnahmen angegangen und geändert werden müssten. Dazu zählten etwa die Themen „Mehr Frauen in Führungspositionen“, die Entgeltgleichheit sowie die Aufwertung von Care-Berufen. Diese Themen würden in den vorliegenden Anträgen angesprochen, aber auch schon in der eigenen Fraktion bearbeitet.

Berechtigterweise stellten die Anträge die Frage, wer von dem aktuellen Konjunkturprogramm eigentlich profitiere. Die Anträge zeigten aber auch, dass die bereits ergriffenen Maßnahmen zu wenig Beachtung fänden. Als Beispiel seien die Überbrückungshilfen zu nennen, die vor allen Dingen in den Branchen Tourismus, Hotel und Gaststätten wirkten, in denen viele Frauen arbeiteten. Mit dem Ausbau der Kinderbetreuung würden Frauen bei der unbezahlten Sorgearbeit entlastet. Von der Verdopplung des Entlastungsbetrags für Alleinerziehende profitierten Frauen, weil 90 Prozent der Alleinerziehenden weiblich seien. Weiterhin sei der Kinderbonus eingeführt worden. Und auch mit der Mehrwertsteuersenkung würden Frauen unterstützt, denn die Maßnahmen, die für mittlere und kleine Einkommen funktionierten, seien auch für Frauen gut.

Daher könne den Anträgen zwar nicht zugestimmt werden. Aber es sei wünschenswert, jetzt, da das Konjunkturprogramm seine Wirkung entfalte, nochmal zu prüfen, wie die Maßnahmen für Frauen wirkten. Bei diesem Anliegen könne die Fraktion gut mitgehen. Diesbezüglich erhoffe sie sich daher noch einen stärkeren Fokus in der Debatte in den nächsten Monaten.

Berlin, den 1. Juli 2020

**Melanie Bernstein**  
Berichterstatte rin

**Josephine Ortleb**  
Berichterstatte rin

**Thomas Ehrhorn**  
Berichterstatte r

**Nicole Bauer**  
Berichterstatte rin

**Doris Achelwilm**  
Berichterstatte rin

**Ulle Schauws**  
Berichterstatte rin





